Protokoll

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin: Donnerstag, 11. September 2025, 19:30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 19:46 Uhr
Ende: 22:48 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
Teilnehmerinnen	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ) Kommt um 20:08 Uhr (TOP 3)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
entschuldigt:	Gemeinderat	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderätin	Claudia MUDRICH (FPÖ)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
Schriftführer:	ASA	Isabella SANDER
Berater:	SAD Stv.	Dr. Markus Müllschitzky

Tagesordnung
Öffentlicher Sitzungsteil

Bericht: Bürgermeister Patrick STROBL

1. **Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 - Bürgermeister Patrick Strobl**
2. **Disziplinarkommission für Gemeindebeamte; Funktionsperiode 2025 - 2030, Neubildung**
3. **Mobile Jugendarbeit, Verlängerung**
4. **Klangkörper, Verträge:**
 a. Baurechtsauflösungs- und Mietvertrag Stadtkapelle
 b. Übertragungsvereinbarung Stadtgemeinde, Öffentliches Gut, an Stadtgemeinde
 c. Tausch- und Kaufvertrag Dr. Reinhold FRASL
5. **Boulevard, Beschlussfassung, Bericht**
6. **Musikschule Adaptierungsmaßnahmen**
7. **Advent 2025**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

8. **Adaptierung Telefonzelle zu einer Ladefunktionssäule**
9. **ABA BA 23, LIS 3. Teil, Ausschreibungsergebnis, Prüfung und Vergabe**
10. **J. Adlmanseder-Straße: 30 km/h Zone inklusive Mehrzweckstreifen**
11. **ABA Melk, BA 44 Hochwasserschäden 2024, Genehmigung Förderungsantrag NÖ WWF, Bericht Annahmeerklärung**
12. **WVA Melk, Genehmigung Förderungsanträge NÖ WWF, Annahmeerklärungen**
 a. WVA BA 29 Erweiterung Wiener Straße
 b. WVA BA 35 Hochwasserschäden 2024
13. **Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung des Pumpwerkes Spielberg, Vertragsverfahren**
14. **Busbewirtschaftung Wachau, Vertrag Peter Park**

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

15. **Melker Tourismus- und Veranstaltungs GmbH (MTV), Geschäftsjahr 2024, Bericht**

16. **Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV), Geschäftsjahr 2024, Bericht**

17. **Melker GrundstücksgesmbH (MGG), Geschäftsjahr 2024, Bericht**

18. **RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH, Geschäftsjahr 2024, Bericht**

19. **2. Nachtragsvoranschlag 2025**

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

20. **Teilungspläne:**
 a. Teilungsplan GZ. 12743-2025 vom 01.07.2025, Grenzänderung Kollapriel Familie STEINBECK und Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut
 b. Teilungsplan GZ. 7147-24 vom 24.04.2024, Grenzänderung Pöverding, Familie RIENER, Gst.Nr.: 283/4, 467 und 374, KG Pöverding
 c. Teilungsplan GZ. 7415-25 vom 14.08.2025, Abt Karl-Straße, Gst.Nr.: 319/5, 319/6, 319/7 und 460, KG Melk

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Bericht: Bürgermeister Patrick STROBL

1. Antrag Förderung Lustbarkeitsbarkeitsabgabe
2. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bericht: Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 - Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPÖ Gemeinderatsklub Melk mit Schreiben vom 11.09.2025 Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 26. Juni 2025 erhoben hat (siehe Beilage 1). Er ersucht den Vorsitzenden des SPÖ Gemeinderatsklubs Melk, Gemeinderat John HAAS die Einwendungen zu verlesen.

Bürgermeister Patrick STROBL stellt klar, dass es sich hier nicht um einen rechtskonforme Einwendung handelt.

Gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung ist über die Einwendungen eine Abstimmung durchzuführen:

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Ute STADTRÄTIN, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Gabriel KAMMERER werden die Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 26. Juni 2025 bei 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 4 Zustimmungen (Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) abgelehnt.

Die Einwendungen gegen das Protokoll werden daher mehrheitlich abgelehnt.

Nach Erledigung aller Einwendungen ist das Sitzungsprotokoll gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 26. Juni 2025 wird bei 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderat John HAAS, Stadträtin Sabine JANSKY) und 2 Gegenstimmen (Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Gemeinderat Leopold EMMINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) mehrheitlich genehmigt.

2. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte; Funktionsperiode 2025 - 2030, Neubildung

Bericht:

Die Gemeinderatswahl 2025 hat zur Folge, dass die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Melk gemäß § 120 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, i.d.g.F neu zu bilden ist. Die Disziplinarkommission besteht gemäß § 120 Abs. 4, 6 und 7 GBDO aus der Bezirkshauptfrau als Vorsitzende, einem von ihr bestimmten rechtskundigen Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörde als Stellvertreter sowie aus der erforderlichen Anzahl von weiteren Mitgliedern, die ebenfalls von der Bezirkshauptfrau zu bestellen sind.

Gemäß § 120 Abs. 8 GBDO hat jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, Bürgermeister Patrick STROBL sowie Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat Rudolf KUNTNER und Gemeinderat Leopold EMMINGER in die Disziplinarkommission zu entsenden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

3. Mobile Jugendarbeit, Verlängerung

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der JLW - Jugend und Lebenswelt, Bahnhofplatz 2, 3100 St. Pölten im Rahmen des LEADER-Projekts mobile Jugendarbeit in der Kulturregion Melk. Dafür standen € 134.000,-- pro Jahr zur Verfügung. Der Rest der Kosten wurde von den Gemeinden getragen.

Die Abteilung GS6 des Amtes der NÖ Landesregierung hat JLW ab Beginn 2026 jährlich € 120.000,-- aus dem Topf der Kinder- und Jugendhilfe/mobile Jugendarbeit in Aussicht gestellt. JLW trägt das Risiko im Falle der Nichtauszahlung der Landesmittel. Das Modell sieht nach wie vor eine Kostenaufteilung von 80 % Förderung und 20 % Gemeindebeitrag vor. Der Stundensatz ist für einen Gesamtbeitrag aller Gemeinden von € 30.000,-- kalkuliert.

Für die Gemeinden bedeutet dies konkret:

- Mit Förderung: € 576,93 Kosten pro Stunde und Jahr
- Ohne Förderung € 2.884,65 Kosten pro Stunde und Jahr (Vollkosten)

JLW empfiehlt:

- 20h/Woche für die Stadtgemeinde MELK.
- Die jährlichen Kosten betragen demnach: € 11.538,60/Jahr.

Folgende Leistungen sind hier inkludiert:

- Streetwork / mobile Jugendarbeit
- Beratung und Beziehungsarbeit mit Jugendlichen
- Abstimmung und Vernetzung mit der Gemeinde und den Einwohnerinnen und Einwohnern
- ggf. Unterstützung beim Aufbau und der Ausgestaltung von Jugendräumen
- Begleitung des offenen Betriebs in den Jugendräumen
- Projektbudget und Planung des Programms in und mit der Gemeinde
- Vor- und Nachbereitung (z. B. Recherche, Buchungen, Dokumentation,...)
- Fahrtzeiten und -kosten (Hin- und Rückfahrt)
- Teambesprechungen, Weiter- und Fortbildungen, Gruppen- und Teamsupervision

JLW empfiehlt:

- Sinnvoll wäre es, eine Ergänzung zum Projektbudget in der Höhe von rund 1.000 € pro Jahr einzurichten, um Ausgaben wie Ausflüge, Ausstattung, Aktionen, Workshops, Raumgestaltung zu bestreiten und nicht bei jeder einzelnen zusätzlichen Ausgabe den Gemeinderat zu bemühen. Die Verwaltung läge bei dem Jugendgemeinderat und dem JLW-Team.

- Pflege regelmäßiger (auch nicht anlassbezogene) und nachvollziehbare Kommunikation zwischen JLW und Bürgermeister, Jugendgemeinderätinnen und -räten und einem Unterstützungsnetzwerk bestehend aus Erwachsenen (JAG).

JLW erbittet einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss für die Planung ab 2026. Für die Weiterführung der Arbeit im letzten Quartal 2025 hat JLW vorgemerkt, dass keine zusätzlichen Mittel in der Gemeinde zur Verfügung stehen. JLW wird im September 2025 in Abstimmung mit den Gemeinden die Planungen für die Übergangsphase mit den zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln umsetzen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt Mobile Jugendarbeit bis zum Auslaufen den Förderprojektes zu verlängern, falls die Förderungen durch das Land NÖ freigegeben werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

4. Klangkörper, Verträge:

a. Baurechtsauflösungs- und Mietvertrag Stadtkapelle

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Ausgang der stattgefundenen Generalversammlung der Stadtkapelle Melk am 03.09.2025. Ebenso wird der bei der Sitzung aufliegende Entwurf des Baurechtsauflösungs- und Mietvertrags zwischen der Stadtgemeinde und der Stadtkapelle Melk auszugsweise erörtert. Am 9. September gab es nochmal einen Mailverkehr mit dem Projektleiter der Stadtkapelle in dem noch Änderungen zum Vertrag besprochen wurden. Diese sind wie folgt:

II. Ersatzräumlichkeiten wird bei 150m² belassen, Übergangsquartier wird bei 150m² belassen

II. Im 5. Absatz ….. *und die Baukosten zur Errichtung eines Ersatzgebäudes zur Verfügung zu stellen* Ergänzung mit einer 350m² Nutzfläche.

IV. Absatz 11: *Im Außenbereich ist eine Ladezone vorgesehen und werden ausreichend Parkplätze auf angrenzenden öffentlichen Parkflächen zur Verfügung gestellt.*

Neu: Im Außenbereich ist eine Ladezone vorgesehen. Parkplätze werden auf Eigengrund zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Baurechtsauflösungs- und Mietvertrag inklusive der im Bericht genannten Änderungen bezüglich Stadtkapelle Melk zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Ute REISINGER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b. Übertragungsvereinbarung Stadtgemeinde, Öffentliches Gut, an Stadtgemeinde

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss vom 26.06.2025, bei dem ein Tausch der Grundstücke 319/5 und 319/6 mit den Grundstücken 115/6 und 115/7 (RADERER-Grundstücke) beschlossen wurde. Hierbei wurde auch eine Angabe der Gesamtfläche getätigt sowie planlich eine einheitliche Fluchtlinie entlang der Abt Karl-Straße getroffen. Dies hat jetzt zur Folge, dass ein Teilstück von 52 m², welches sich auf Öffentlichem Gut befindet, vor dem Grundstückstausch an die Stadtgemeinde Melk abzugeben ist.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Übertragungsvereinbarung zuzustimmen und damit das Teilstück im Ausmaß von 52 m² laut Teilungsplanentwurf GZ 7415-25 als Öffentliches Gut zu entwidmen, an die Stadtgemeinde Melk zu übertragen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (25) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

c. Tausch- und Kaufvertrag Dr. Reinhold FRASL

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss vom 26.06.2025 bei dem ein Tausch der Grundstücke 319/5 und 319/6 (Stadtkapelle + Parkplatz dahinter) mit den Grundstücken 115/6 und 115/7 (RADERER-Grundstücke) beschlossen wurde. Hierfür wurde bereits ein Vorvertrag unterzeichnet und nun soll es zur Beschlussfassung und Unterzeichnung des Hauptvertrages kommen. Der Bürgermeister nennt auszugsweise die Inhalte des vorliegenden Vertragsentwurfes.

Eine Bedeckung dieser dafür anfallenden Kosten (Grunderwerbssteuer, Immobilienertrags-steuer, Eintragsgebühr und Kosten für die Vertragserstellung) sind im 2. NVA 2025 abgebildet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Melk und Dr. Reinhold FRASL zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird dem Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

5. Boulevard, Beschlussfassung, Bericht

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die Bürgerinfoveranstaltungen, welche am 26.08.2025 und 28.08.2025 im Stadtsaal Melk stattgefunden haben. Präsentiert wurden der Baufeldkatalog, das Konzept der Firma Green4Cities sowie die Mobilitätslösungen nach dem Mobilitätskonzept 2023. Die genannten Dokumente waren allesamt durch den Stadtrat beauftragt worden.

Ebenso erinnert der Bürgermeister an den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zum Fördervertrag.

Als nächste Schritte sind geplant:

- Bürgerbeteiligungsprozesse zur Entwicklung des Areals
- Besuch der Stadt Berlin zum Auftakt des Förderprozesses
- Präsentation des Förderprojekts in Brüssel
- Gegenbesuch der Stadtgemeinde Melk in Berlin zum Auftakt des dortigen Projektes
- Beginn der Weierbach-Sanierung Frühjahr 2026
- Ausschreibung des Baufeldes B1/B2 laut Baufeldkatalog an einen Bauträger
- Herstellung des Klimawaldes nach Abschluss der Bauarbeiten zur Weierbach-Sanierung

Weiters erinnert der Bürgermeister an den getätigten Gemeinderatsbeschluss vom April 2025 bezüglich dem Förderprojekt. Der Gemeinderat hat noch vorliegen des Fördervertrages die Genehmigung hierzu erteilt. Der Fördervertrag liegt nun auf und soll nochmals als klares Bekenntnis zum Projekt beschlossen werden.

Wohnbund:consult hat zusätzliche Fördermöglichkeiten für den Gestaltungsbeirat und einen Architektenwettbewerb aufgezeigt. Der Bürgermeister wird wohnbund:consult beauftragen, diese zusätzlichen Förderungen zu beantragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Handbuch „Städtebauliche Qualitäten und Qualitätssicherung", erstellt durch das Büro SUPERWIEN URBANISM ZT GmbH, Lenaugasse 2/4, 1080 Wien, zu genehmigen. Der vorliegende Fördervertrag wird nochmals genehmigt. In den Projektbeirat und den Lenkungsausschuss soll von jeder Fraktion ein Vertreter bzw. eine Vertreterin entsendet werden. Mit der Sanierung des Weierbachs soll im Frühjahr 2026 begonnen werden.

Gegenantrag:

Stadtrat Gabriel KAMMERER stellt den Gegenantrag, den obigen Antrag in die vier folgenden Anträge aufzusplitten und darüber separat abzustimmen:

Antrag 1: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Handbuch „Städtebauliche Qualitäten und Qualitätssicherung", erstellt durch das Büro SUPERWIEN URBANISM ZT GmbH, Lenaugasse 2/4, 1080 Wien, zu genehmigen.

Antrag 2: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Fördervertrag nochmals zu genehmigen.

Antrag 3: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, in den Projektbeirat und in den Lenkungsausschuss neben Bürgermeister Patrick STROBL von jeder Fraktion einen Vertreter bzw. eine Vertreterin zu entsenden.

Antrag 4: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass mit der Sanierung des Weierbachs im Frühjahr 2026 begonnen werden soll.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin Ute REISINGER, Gemeinderat Leopold GEMEINDERAT LEOPOLD EMMINGER und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Handbuch „Städtebauliche Qualitäten und Qualitätssicherung", erstellt durch das Büro SUPERWIEN URBANISM ZT GmbH, Lenaugasse 2/4, 1080 Wien, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Fördervertrag nochmals zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (24) angenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass im Projektbeirat und dem Lenkungsausschuss neben dem Bürgermeister Patrick STROBL von jeder Fraktion ein Vertreter bzw. eine Vertreterin entsendet werden soll.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (24) angenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass mit der Sanierung des Weierbachs im Frühjahr 2026 begonnen werden soll.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (24) angenommen.

Gemeinderat Lukas FÜRST hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes 5. nicht mitgewirkt.

6. Musikschule Adaptierungsmaßnahmen

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025, wonach die Musikschule ab Jänner 2026 bzw. nach Abschluss der Vorarbeiten in das Gebäude der Mittelschulgemeinde zu integrieren ist.

Die Kosten für diese Arbeiten für Trockenbauarbeiten, Innentüren, Akustikmaßnahmen Schlagzeugraum („Raum im Raum" – derzeit nur Grobkostenschätzung) und Malerarbeiten betragen rund € 200.000-- brutto.

Es sollen zuerst Arbeiten im Wert von rund € 90.000,-- (Höhe der KIP-Mittel) beauftragt werden. Anschließend wird der Voranschlag der Mittelschulgemeinde abgewartet.

Für die Arbeiten, außer dem Schlagzeugraum, liegen Angebote der Firmen IHR TROCKENBAU-PROFI Franz Kronsteiner GmbH, Gewerbestraße 1, 3375 Krummnußbaum, INNENAUSBAU PAPST, Jürgen PAPST, Loosdorfer Straße 6, 3383 Sooß, und INB INNENBAUTECHNIK GMBH, Hörsdorf 36, 3240 Mank, vor.

Da nicht alle Firmen ein Komplettangebot sämtlicher erforderlicher Leistungen angeboten haben, wurden die Bestbieter der einzelnen Gewerke aus Teilleistungen der abgegebenen Angebote ermittelt.

Im Gegenzug kann der Mietvertrag mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, mit Mietkosten in Höhe von € 9.613,82 monatlich, das entspricht jährlichen Mietkosten in Höhe von € 115.365,84, aufgekündigt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Umbauarbeiten in der Mittelschule zur Adaptierung für die Nutzung der Musikschule bis zu einer maximalen Höhe von € 200.000,-- brutto bei den Bestbietern der einzelnen Gewerke zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Mittelschulausschuss über die Kostenteilung zu verhandeln. Die Bedeckung des Anteils der Stadtgemeinde Melk erfolgt über die KIP-Mittel 2025.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (23) angenommen.

7. Advent 2025

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Vorbereitungen zum Melker Advent und schlägt vor, die Öffnungstage auf Dienstag bis Sonntag festzulegen. Begründet wird dies damit, dass montagnachmittags regelmäßig die Schiffe um 14 Uhr ablegen, sodass an diesen Tagen nicht mit einem erhöhten Touristenaufkommen zu rechnen ist. Die Öffnungszeiten sollen wie folgt festgelegt werden:

- DI – DO 16:00 bis 20:00 Uhr
- FR, SA, SO: 13:00 bis 21:00 Uhr

Jedoch ist es möglich auf freiwilliger Basis bereits ab 10 Uhr die Hütten zu öffnen.

Für die Adventhütten, welche an Betreiber von Kulinarik und Kunsthandwerk sowie Melker Vereine angeboten werden, werden folgende Tarife vorgeschlagen:

Gastrohütten:

- Kombiangebot – Eröffnungswochenende + Woche 1: € 630,-- (inkl. Strom)
- Woche 2, Woche 3: € 460,--

Gastrohütten - Vereine:

- Pro Wochenende: € 355,-- (inkl. Strom)

Kunsthandwerk:

- Kombiangebot – Eröffnungswochenende + Woche 1: € 180,-- (inkl. Strom)
- Woche 2, Woche 3: € 125,--

Dies entspricht einer Preisanpassung von ca. plus 5 %.

Für Holzbedarf wird eine Pauschale von € 30,- pro gebuchter Woche vorgesehen.

Der Sitzung liegen die drei Anmeldeformulare „Kulinarik", „Kunsthandwerk" und „Melker Vereine" vor.

Auch im heurigen Jahr sollen in der Altstadt wieder Christbäume aufgestellt werden. Den dort ansässigen Wirtschaftstreibenden soll – wie bereits in den Vorjahren – die Möglichkeit eingeräumt werden, die einzelnen Bäume individuell und in Abstimmung auf ihr jeweiliges Unternehmen zu schmücken. Zur Abdeckung der Materialkosten soll ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 68,- pro Baum von den teilnehmenden Betrieben eingehoben werden. Es wird in diesem Jahr keine zweite Bühne am Rathausplatz geben, allerdings wird der Ton der Bühne am Hauptplatz zum Rathausplatz übertragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die obigen Tarife für die Hütten beim Melker Advent 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

8. Adaptierung Telefonzelle zu einer Ladefunktionssäule

Bericht:

Der Referent berichtet über die Vorbesprechungen mit der Firma CLEAN POWER Energy Investment GmbH, Am Renninger 10, 3400 Klosterneuburg, bezüglich Übernahme der E-Ladestation in der Telefonzelle der A1 bei der Firma Leopoldinger am Kirchenplatz. Die Firma CLEAN POWER möchte eine E-Ladestation aufstellen und 2 E-Parkplätze damit versorgen. Weiters soll ein Notfalltaster sowie ein Defibrillator installiert werden. Ein Vertragsentwurf liegt den Unterlagen bei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Firma CLEAN POWER Energy Investment GmbH, Am Renninger 10, 3400 Klosterneuburg, bezüglich Übernahme der E-Ladestation in der Telefonzelle der A1 bei der Firma Leopodinger am Kirchenplatz zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (25) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

9. ABA BA 23, LIS 3. Teil, Ausschreibungsergebnis, Prüfung und Vergabe

Bericht:

Der Referent berichtet über die erfolgte Ausschreibung der ABA BA 23 Leitungsinformation 3. Teil, welche als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben wurde. Zur Angebotslegung wurden die Firmen STRABAG, HAUBENBERGER und QUABUS eingeladen. Im Zuge der Nachverhandlung wurde von den Firmen STRABAG und HAUBENBERGER ein verbessertes Angebot abgebeben.

Gemäß Angebotseröffnungsprotokoll vom 27.08.2025, erstellt von der Dipl. Ing. SCHUSTER ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, ergibt sich die Empfehlung, die Firma HAUBENBERGER GmbH, Oberegging 12, 3254 Bergland, mit einer Angebotssumme von € 180.355,-- netto mit der Erstellung zu beauftragen.

Die genannte Summe muss die Stadtgemeinde Melk nicht zur Gänze tragen, da sie eine Förderung in der Höhe von € 132.250,-- erhält.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Firma HAUBENBERGER GmbH, Oberegging 12, 3254 Bergland, bezüglich ABA BA 23 Leitungsinformation 3. Teil in der Höhe von € 180.355,-- netto anzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

10. J. Adlmanseder-Straße: 30 km/h Zone inklusive Mehrzweckstreifen

Bericht:

Der Referent berichtet seit Eröffnung des zweiten Teiles des GBZ über das erhöhte Verkehrsaufkommen in der J. Adlmanseder-Straße. Auf Vorschlag des Referenten werden vom zuständigen Ausschuss IMR einstimmig in der J. Adlmanseder-Straße eine 30 km/h-Zone und ein beidseitiger Mehrzweckstreifen empfohlen. Diese Maßnahmen wurden u.a. bereits im gültigen Mobilitätskonzept vorgeschlagen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, im Bereich der J. Adlmanseder-Straße eine 30 km/h Zone und einen beidseitigen Mehrzweckstreifen auf Basis der am 04.09.2025 erfolgten Abklärung mit dem KFV zu verordnen. Dieser Verordnung ist ein Bodenmarkierungs- und

Verkehrszeichenplan beizulegen, der von der Firma SCHNEIDER Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems/Donau, kostenlos erstellt wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

11. ABA Melk, BA 44 Hochwasserschäden 2024, Genehmigung Förderungsantrag NÖ WWF, Bericht Annahmeerklärung

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 03.07.2025, gemäß § 2 Abs 1 lit a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserentsorgungsanlage Melk, Hochwasserschäden September 2024, Bauabschnitt 44" nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten in Höhe von € 1.130.000,-- wird eine vorläufige Förderung im Ausmaß von € 113.000,-- bewilligt. Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden. Die Auszahlung der vorläufigen Förderung erfolgt je nach Baufortschritt, jedoch höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten:

- 2025: € 113.000,--

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WA4-WWF-20175044/2, für die Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasserschäden September 2024, BA 44, zu erklären.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

12. WVA Melk, Genehmigung Förderungsanträge NÖ WWF, Annahmeerklärungen

a. WVA BA 29 Erweiterung Wiener Straße

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 03.07.2025, gemäß § 2 Abs 1 lit a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Wiener Straße, Bauabschnitt 29" Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 7.000,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 875,-- bewilligt. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten:

- 2027: € 875,--

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WA4-WWF-20174029/2, für die Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Wiener Straße, BA 29, zu erklären.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

b. WVA BA 35 Hochwasserschäden 2024

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 03.07.2025, gemäß § 2 Abs 1 lit a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Hochwasserschäden September 2024, Bau-abschnitt 35" nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten in Höhe von € 138.000,-- wird eine vorläufige Förderung im Ausmaß von € 41.400,-- bewilligt. Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden. Die Auszahlung der vorläufigen Förderung erfolgt je nach Baufortschritt, jedoch höchstens in folgenden Jahresquoten:

- 2025: € 41.400,--

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WA4-WWF-20174035/2, für die Wasserversorgungsanlage Melk, Hochwasserschäden September 2024, BA 35, zu erklären.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

13. Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung des Pumpwerkes Spielberg, Vertragsverfahren

Bericht:

Aufgrund des Antrages vom 07.07.2025 zur Sanierung des Pumpwerkes KG Spielberg übermittelt das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser, einen Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Stadtgemeinde Melk, mit dem Ersuchen, die Unterzeichnung entsprechend der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Nikolaus WEINWURM wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

14. Busbewirtschaftung Wachau, Vertrag Peter Park

Bericht:

Der Referent erinnert an den Bericht und den Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2024, 03.04.2025 und vom 12.06.2025. Demnach ist die letzte Lizenzgebührenfreie Java-Version für das Parkbewirtschaftungssystem der Parkanlage „Hafenspitz" der Firma S&B nur noch bis Ende 2025 gültig. Eine Nichtumstellung könnte zu Problemen im Ablauf und der Administration führen. Dieser Umstieg ist gemäß damaligem Angebot vom 05.03.2025 mit einem einmaligen Aufwand von € 5.620,30 netto verbunden. Dabei wurde ein Sondernachlass von 30 % berücksichtigt, der jedoch nur dann gewährt wird, wenn gleichzeitig die im Kostenvoranschlag aufgeführte Reinigungswartung in Höhe von € 1.290,-- netto beauftragt wird. Das damalige Angebot sowie der gesamte Prozess wurden von der IT-Abteilung geprüft und als notwendig bewertet.

Nach Gesprächen mit den Partnern aus den Regionen Spitz, Dürnstein und Krems haben sowohl der Bürgermeister als auch die Fachabteilungen beschlossen, die Beauftragung vorerst auszusetzen. Basis dafür ist u. a. eine rechtliche Auskunft, welche von Stadtrat THIERY aus Dürnstein eingebracht wurde und beiliegt. Nach seiner Einschätzung besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung, ein Update zu finanzieren, das ausschließlich der Sicherstellung des laufenden Betriebs dient und keine neue Funktionalität beinhaltet.

Diese Ansicht wurde von allen Partnern, auch S&B, übermittelt, mit dem Ersuchen, einen gemeinsamen Termin mit der Geschäftsführung von S&B abzuhalten, um alle weiteren Modalitäten bzw. offenen Fragen zu besprechen. Eine diesbezügliche Antwort von S&B ist nach mehrmaligem Urgieren erst am 20.08.2025 eingelangt. Darin wird die Rechtseinschätzung bzw. die Kostenübernahme des Updates von S&B bzw. deren Rechtsabteilung nicht geteilt, und es wird weiterhin auf die Notwendigkeit des Updates verwiesen. Auf Basis der langjährigen guten Geschäftsbeziehungen möchte S&B für die Anlagen in Spitz, Dürnstein und Melk aber einen Nachlass von 50 % anbieten – gültig bis Ende November 2025. Dieser Umstieg wäre nun somit für die Anlage in Melk mit einem einmaligen Aufwand von € 4.015,50 netto verbunden. Dabei wurde der genannte Sondernachlass von 50 % berücksichtigt.

Dazu fand am 27.05.2025 ein entsprechender Gesprächstermin im Rathaus Melk statt. Anwesend waren Bürgermeister Patrick STROBL, Bürgermeister Andreas NUNZER aus Spitz, Bürgermeister Johann RIESENHUBER und Stadtrat Johannes THIERY aus Dürnstein sowie Geschäftsführer Hannes ZIMMERMANN aus Krems. Es kam zu einer grundsätzlichen Einigung, dass auf den Anlagen Melk, Spitz, Krems und Dürnstein ein gemeinsames System umgesetzt werden soll. Dies ergibt mehrere Synergieeffekte und könnte auch in der Beschaffung Vorteile bringen.

Eine grundsätzliche Einigung ergab, dass es ab 2026 keine Regionstickets mehr geben soll. Diese wurden nur wenig angenommen und bedeuteten einen hohen administrativen Mehraufwand. Stattdessen soll es ab 2026 an allen Standorten einheitliche, gleiche Preise geben:

- 2-Stunden-Tarif von € 25,-- auf € 35,--
- Tagestarif von € 50,-- auf € 70,--

Für Busunternehmen, welche bisher mit Transponderkarten den Parkplatz besucht haben, soll es die Möglichkeit einer Jahrespauschale geben. Dies würde auch eine Einsparung an Administration seitens der Verwaltung in der Kontrolle, Abrechnung und Vorschreibung geben. Vorgeschlagen wurde in der gemeinsamen Besprechung, für das Angebot einer Jahrespauschale die bezahlten Beträge der letzten drei Jahre heranzuziehen.

In der Zwischenzeit hat es ein Gespräch mit der Firma Zwölfer Reisen gegeben, die sich eine derartige Jahrespauschale vorstellen kann, jedoch auf einen Vorschlag seitens der Stadtgemeinde Melk wartet. Die Firma Zwölfer ersucht, bei der Jahrespauschale für Busse auch die Taxifahrzeuge

zu berücksichtigen, damit auch hier der Mehraufwand durch Abrechnungen etc. verringert werden kann.

Parallel dazu fand ein Gespräch der Städte Dürnstein und Krems mit der Firma PETER PARK System GmbH, Balanstraße 71a, 81541 München, Deutschland statt, um die Möglichkeit einer regionenübergreifenden Gesamtlösung abzuklären. Für die Anlage in Melk wurde bereits ein erstes eigenes Angebot eingeholt.

Enthaltene Leistungen des Angebotes von der Firma „PETER PARK" für die Anlage in Melk:

- PETER PARK plant, liefert, montiert und betreibt die erforderliche Hardware (4 Hochleistungs-Scanner, 1 Kassenautomat, ca. 20 Schilder);
- PETER PARK liefert und betreibt die Software für die Parkraumbewirtschaftung, inklusive Online-Shop und Dauerparker-Verwaltung;
- PETER PARK kümmert sich um den laufenden Betrieb inklusive Kundendienst B2B und B2C;
- PETER PARK betreibt die Organisation und Nachverfolgung von Parkverstößen;
- Vertragslaufzeit 6 Jahre;

Kosten-Indikation:

- Einmalige Kosten: € 2.500,-- netto
- Pauschale laufende monatliche Kosten: zwischen € 550,-- und € 650,-- netto
- Umsatz-Beteiligung zwischen 8 % und 12 % des Umsatzes

Nähere Details sind der entsprechenden E-Mail vom 08.05.2025 zu entnehmen. Leider musste der von Dürnstein avisierte Test des Systems von Peter Park auf einer seiner Anlagen aufgrund von Widmungsfragen verschoben werden. Somit konnte bezüglich des laufenden Betriebs kein Feedback von Dürnstein den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Aufbauend auf die Sitzung vom 27.05.2025 wurde von der Fachabteilung sowie den anderen Partnern der Region mit Peter Park entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten erörtert und entsprechende Projektstudien für die einzelnen Standorte erarbeitet. Und auf dieser Basis auch eine neue Kostenindikation von Peter Park vorgelegt, welche eine Teilnahme aller Projektpartner berücksichtigt. Diese wurde am 28.08.2025 (per Mail) an alle Projektpartner übermittelt:

Darin wird allen Projektpartnern dieselben Konditionen angeboten:

- Monatliche Pauschale in Höhe von € 200,-- netto
- Kein Invest in Hardware Ihrerseits notwendig
- Vertragslaufzeit 6 Jahre
- Erhöhtes Nutzungsentgelt („Strafe" bei Nicht-Zahlen) € 95,-- zuzüglich Parkentgelt;
- Sollten noch individuelle Features oder separate Programmierungen gewünscht sein, werden wir diese separat anbieten.

Aufbauend auf die zusammengetragenen Unterlagen und Kostenindikation fand am 01.09.2025 eine erneute Zusammenkunft der Partner aus der Region (Spitz, Dürnstein, Krems) statt, wo die weiteren Schritte über eine etwaige Umstellung auf ein neues kennzeichenbasiertes System mit 01.01.2026 besprochen wurden und folgende gemeinsame Entscheidung getroffen wurde:

Nochmalige Bestätigung des Beschlusses, dass es ab 01.01.2026 kein Regionsticket mehr geben soll. Dieses wurde nur wenig angenommen und verursacht einen hohen administrativen Aufwand. Stattdessen sollen an allen Standorten künftig einheitliche Preise gelten.

Für alle Anlagen gelten ab dem Jahr 2026 folgende neue Tarife: Der 2-Stunden-Tarif wird von € 25,-- auf € 35,-- erhöht, der Tagestarif von € 50,-- auf € 70,--. Diese Anpassung ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten für Betrieb, Wartung und Kontrolle der Anlagen notwendig

geworden und soll eine faire und wirtschaftlich vertretbare Nutzung ermöglichen. Die PKW-Tarife kann jeder Partner am jeweiligen Standort selbst frei gestalten.

Dürnstein, Krems und Melk haben grundsätzlich Interesse an einer gemeinsamen Umstellung auf das System von Peter Park bekundet. Die Gemeinde Spitz hingegen möchte ihre Teilnahme an einem gemeinsamen System nochmals intern prüfen. Hier besteht noch kein abschließender Beschluss.

Die PKW-Gebühren werden je Standort festgelegt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Parkraumsystem am Hafenspitz gemäß den obigen Ausführungen auf PETER PARK umzustellen und den vorliegenden Vertrag abzuschließen. Damit verbunden ist auch die Tarifanpassung gemäß obigem Bericht, die dem Gemeinderat zu Beschlussfassung empfohlen wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Stadträtin Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

15. Melker Tourismus- und Veranstaltungs GmbH (MTV), Geschäftsjahr 2024, Bericht

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2024, der in der Generalversammlung am 12.06.2025 beschlossen wurde. Der Jahresüberschuss für 2024 beträgt € 0,- (wie in den Vorjahren), der Bilanzgewinn € 1.111,99 (durch Gewinnvortrag, wie im Vorjahr).

Die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ist mit 17,91 % (gegenüber 34,20 % 2023) deutlich gesunken, die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ist mit 12,7 Jahren (gegenüber 4,3 Jahre im Vorjahr) stark gestiegen.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig (24) angenommen.

16. Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV), Geschäftsjahr 2024, Bericht

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2024 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 12.06.2024 beschlossen wurde. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 82.400,73 (gegenüber Jahresfehlbetrag € 235.273,62 im Jahr 2023). Der Bilanzgewinn beträgt € 341.738,87 (gegenüber € 424.139,60 im Vorjahr).

Per 31.12.2024 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 5,62 % (gegenüber 8,61 % im Jahr 2023), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt 149,3 Jahre (gegenüber 267,9 im Vorjahr).

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 URG sind gegeben; auf Basis der Vermögens-, Finanz- und Ertragsdaten ist von Reorganisationsbedarf im Sinne des Gesetzes auszugehen. Die Redepflicht nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB wurde von Königer Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH mit 10.06.2025 ausgeübt.

Davon abgesehen wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder seine Entwicklung wesentliche beeinträchtigen können.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (24) angenommen.

17. Melker GrundstücksgesmbH (MGG), Geschäftsjahr 2024, Bericht

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2024 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung vom 26.06.2025 beschlossen wurde. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 128.230,89 (gegenüber Jahresüberschuss € 168.021,48 im Jahr 2023) auf. Der Bilanzverlust beträgt € 613.452,76 und ist gegenüber dem Vorjahr (€ 485.221,87) gestiegen.

Per 31.12.2024 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 13,31 % (gegenüber 14,81 % im Jahr 2023), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt mehr als 15 Jahre (gegenüber 15 Jahre 2023).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

18. RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH, Geschäftsjahr 2024, Bericht

Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wobei der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Beteiligung der Stadtgemeinde Melk an der Regionalen Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH (RPBW) aufzugeben und der Auflösung dieser Gesellschaft zuzustimmen. Ein Arbeitsübereinkommen mit den Gemeinden Krems, Dürnstein und Spitz möge eingegangen werden, um weiterhin das regionale Busparkticket anbieten zu können.

Die Gesellschaft wurde infolge eines Gesellschafterbeschlusses in der Generalversammlung vom 09.12.2024 liquidiert. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Firmenname von RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH wurde auf RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH in Liquidation geändert.

Der Ordnung halber wird nun noch über den Jahresabschluss 2024 berichtet, wonach sich ein Jahresfehlbetrag von € 18.148,61 (gegenüber Jahresfehlbetrag € 18.254,46 im Jahr 2022) ergab. Der Bilanzverlust betrug € 65.489,54 (gegenüber einem Bilanzverlust von € 47.340,93 im Vorjahr).

Die Eigenmittelquote gemäß URG ist aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht darstellbar, die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß URG ist wegen des negativen Mittelüberschusses ebenfalls nicht darstellbar.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG lag vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

19. 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages auf Grund der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig wurde.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2025 in der Zeit von 27.08.2025 bis 10.09.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2025 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit von 01.08.2025 bis 31.12.2025 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag erstellt.

Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden im operativen sowie im investiven Haushalt die Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Ziffern und den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen angepasst.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichts empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ

Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag bei 6 Stimmenthaltungen (SPÖ und FPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

20. Teilungspläne:

a. Teilungsplan GZ. 12743-2025 vom 01.07.2025, Grenzänderung Kollapriel Familie STEINBECK und Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan GZ 12743-2025, KG Kollapriel, vom 01.07.2025 des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul THURNER, Schillerplatz 3, 3100 Sankt Pölten. In der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurde bereits über die Bereinigung der Grundgrenzen zwischen der Familie STEINBECK, 3390 Kollapriel und der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, berichtet und die Zustimmung dazu mit einem Preis von € 10,-- pro m² erteilt. Nun liegt der endgültige Teilungsplan zur Beschlussfassung auf. Das Trennstück 2, mit einer Größe von 30 m², wird dabei dem Gst.Nr.: 135, EZ 32, KG Kollapriel abgeschlagen und dem Grundstück 123/2, EZ 23, KG Kollapriel zugeschlagen. Weiters wird das Trennstück 2 dem Öffentlichen Gut entwidmet und als „Grünland Land- und Forstwirtschaft" gewidmet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul THURNER, Schillerplatz 3, 3100 Sankt Pölten, GZ 12743-2025, KG Kollapriel, vom 01.07.2025, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

b. Teilungsplan GZ. 7147-24 vom 24.04.2024, Grenzänderung Pöverding, Familie RIENER, Gst.Nr.: 283/4, 467 und 374, KG Pöverding

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan GZ 7147-24 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, vom 24.04.2024 bezüglich einer Grenzänderung zwischen der Familie RIENER und der Stadtgemeinde Melk. In diesem Zuge gehen 56 m² in das Eigentum der Familie Riener über. Da die verbleibende Reststraßenbreite unter 6 m fällt, wird die Änderung zuerst im anstehenden Widmungsverfahren raumordnungstechnisch abgehandelt.

Nachdem bis jetzt aber keine Verhandlungen mit der Familie RIENER über die Höhe der Grundablöse geführt wurden, wird ein Preis von € 20,--/m² vorgeschlagen, da die Fläche von „Verkehrsfläche“ zu „Bauland Agrar“ wird.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7147-24 vom 24.04.2024 bezüglich Grenzänderung zwischen der Familie RIENER und der Stadtgemeinde Melk vorbehaltlich der Genehmigung des Landes NÖ zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich des Abschlusses eines Kaufvertrages mit der Familie RIENER.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und STR Gabriel KAMMERER wird der Antrag mit Ergänzungen einstimmig (26) angenommen.

c. Teilungsplan GZ. 7415-25 vom 14.08.2025, Abt Karl-Straße, Gst.Nr.: 319/5, 319/6, 319/7 und 460, KG Melk

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan GZ 7415-25 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, vom 14.08.2025.

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 234 m² wird dem Grundstück Nr.319/6, EZ 1119, KG Melk abgeschlagen und ein neues Grundstück mit der Nr.319/7, EZ 1119, KG Melk, im Ausmaß von 234 m2, südlich des Gartens des Kindergartens 2, geschaffen (beide Gst. Stadtgemeinde Melk).

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 6 m² wird dem Grundstück Nr.460, EZ 955, KG Melk, Stadtgemeinde Melk - öffentliches Gut, abgeschlagen und dem Grundstück Nr.319/6, EZ 1119, KG Melk, Stadtgemeinde Melk, zugeschlagen.

Das Trennstück 3 mit einer Fläche von 46 m² wird dem Grundstück Nr.460, EZ 955, KG Melk, Stadtgemeinde Melk - öffentliches Gut, abgeschlagen und dem Grundstück Nr.319/5, EZ 1036, KG Melk, Stadtgemeinde Melk, zugeschlagen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GmbH, Nibelungenlände 7A, 3390 Melk, GZ: 7415-25, KG Melk vom 14.08.2025, vorbehaltlich der Genehmigung des Vermessungsamtes, zu genehmigen sowie einer Entwidmung des Öffentlichen Gutes und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Stadtrat

Dr. Gabriel KAMMERER

Der Stadtrat

Rudolf KUNTNER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Isabella SANDER

Stadtgemeinde Melk
©AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

12.11.2025 14:01:38